



Illustrierte Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für Deutsche Gärtner.

No. 11.

Herausgegeben vom Vorstande.

IX. Jahrg.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

In der Postzeitungliste unter No. 97 eingetragener. Preis: durch die Post bezogen 1,15 Mk. pro Vierteljahr (einschliessl. Bestellgeld).

Berlin, den 1. Juni 1899.

Anzeigen-Preis:

die 3mal gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 25 Pfg., für Mitglieder 10 Pfg.

Die Rechtsfrage.

III.

„Bei uns in Süddeutschland steht der Gärtner entschieden auf dem Standpunkte des Handwerkers, und wir haben vonseiten der Landwirtschaft keinerlei Unterstützung, eher das Gegenteil zu erwarten.“

(Aus dem im April 1899 vom „Süddeutschen Gärtnerverband“ erlassenen „Aufruf“.)

„... aber ganz abgesehen davon (nämlich, ob die Behauptung der Süddeutschen Handelsgärtner in betreff der Landwirtschaft ihre Berechtigung hat), bleibt es ferner undurchführbar, die Gärtnerei so ohne Weiteres von der Landwirtschaft, der sie jetzt zugerechnet wird, dem Handwerk unterzuordnen. Die gesamte Blumenbinderei gehört schon heute zum Gewerbe und steht unter dessen Gesetzen, und das mit Recht; es sei auch ohne Weiteres zugegeben, dass ein Teil der Handelsgärtnerei, namentlich derjenige, der in Verbindung mit Bindereien besteht, mehr zum Gewerbe als zur Landwirtschaft neigt, das ist aber auch Alles. Die nur produzierenden Handelsgärtner der verschiedensten Zweige, die Baumschulenbesitzer, die Gemüsezüchter, die vielen Betriebe, welche Bodenproduktion aller Zweige zusammen, vielleicht auch noch Landschaftsgärtnerei umfassen, mit welchem Rechte sollten diese dem Handwerk zugerechnet werden, mit dem sie auch nicht die geringste Verbindung haben? — Gerade die Mannigfaltigkeit unseres Berufes, seine verschiedenen, sich mitunter direkt gegenüberstehenden Interessen, werden es für immer unmöglich machen, ihn in eine Form, wie sie durch die Handwerker- und Gewerbegesetzgebung festgelegt ist, zu bringen.“

(„Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ Nr. 15 Seite 118 Jahrg. 1899).

„Die Versammlung beschloss, bei der Hauptversammlung des Verbandes zu beantragen, der Verband möge mit allen gesetzlichen Mitteln dahin wirken, dass auch die mit gärtnerischen Artikeln handelstreibenden Privat- und Guts-gärtnereien zur Gewerbesteuer herangezogen werden.“

(„Verbandsgruppe Oberbarnim-Uckermark“ des Verbandes d. Hdsg. Deutschlands am 12. Februar 1899.)

-cht. Wer die Behauptung aufstellt, die nur produzierende Gärtnerei, welche blos ihre Eigenprodukte dem Verkauf übergibt, sei einfache Bodenproduktion und darum der Land-

wirtschaft durchaus gleich zu erachten, der befindet sich in einem einfachen wirtschaftlichen Rechtsirrtum oder aber — er benutzt diesen Hinweis als Deckmantel zur Vertretung grossgewerblicher Sonderinteressen. Wenn ihm letzteres nicht bewusst ist, dann um so schlimmer für ihn. Die Gärtnerei ist ein Gewerbe in allen ihren Zweigen, für welche Thatsache wir hier noch die notwendigen Nachweise erbringen wollen. Wir dürfen unsere bezüglichen Ausführungen wohl auf diejenigen Zweige und Betriebsarten der Gärtnerei beschränken, welche von der landwirtschaftlich-gartenbäuerlichen (richtiger gesagt: grossgewerblichen) Richtung unserer Kunst- und Handelsgärtner als nichtgewerbliche bezeichnet werden; das »Handelsblatt« führt als solche an: den Baumschulbetrieb, den Gemüsebau, die Landschaftsgärtnerei und »die Bodenproduktion aller Zweige zusammen«.)

Die ausschliesslichen Bodenproduzenten gärtnerischen Gepräges sollen, sofern sie nicht zugleich auch regelmässig fertige gärtnerische Waren zum Zwecke des Wiederverkaufs einkaufen, keine Gewerbetreibende sein, und man hält es für unmöglich, diese gesetzlich dazu zu fixieren. Was ist denn nun eigentlich ein Gewerbe im Sinne des Gesetzes, der Gewerbeordnung; welche äusseren Merkmale muss ein solcher Betrieb aufweisen? Die Antwort lautet in bündiger Form etwa so: »Als Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich gilt jeder Betrieb, der zur Herstellung seiner Erzeugnisse regelmässig technisch geschulter Hilfskräfte oder Betriebsleiter bedarf, einerlei, ob dieser Betrieb nur für seinen Besitzer oder für den allgemeinen Warenmarkt arbeitet.« — Vergleichen wir hierzu die verschiedenen soge-

*) Vergleiche das oben wiedergegebene Zitat aus dem »Handelsblatt«.

nannten Bodenproduktions-Formen des Gärtnereibetriebes, so müssen wir doch wohl oder übel zugeben, dass sie alle samt zur Herstellung ihrer Erzeugnisse technisch geschulter Hilfskräfte oder Betriebsleiter bedürfen, dass sie ohne diese garnicht in der Lage sind, ihre Bodenprodukte mit Erfolg erzeugen zu können. Wss bedürfen wir also da noch weiterer Beweisführungen? Die Sachlage ist so klar, wie sie nur sein kann. Wer über irgend einen Zweig der Gärtnerei etwas Gegenteiliges anzubringen vermag, der trete hervor damit! In anderem Falle sei er so konsequent, seine gartenbäuerlichen Waffen zu strecken und unsere Forderung: „Unterstellung der gesamten Gärtnereibetriebe unter die Gewerbegesetzgebung“ anzuerkennen. — Diesen Zustand herbeizuführen, bedarf es nur einer einfachen Einschaltung in die Gewerbeordnung etwa folgenden Wortlauts:

„Alle gärtnerischen und Gartenbaubetriebe, welche zur Herstellung ihrer Erzeugnisse technisch geschulter Hilfskräfte oder Betriebsleiter bedürfen, sind Gewerbebetriebe im Sinne des Gesetzes, einerlei, ob diese Betriebe nur für ihren Besitzer oder für den allgemeinen Warenmarkt produzieren.“

Diese Formel erfasst die gesamten Gärtnereibetriebe einschliesslich des Privatgartenbaus und macht auch die letzteren, was von grosser Bedeutung ist, gewerbesteuerpflichtig! Demgemäss würden dann auch alle arbeitnehmenden Gärtner bis hinauf zu den gemeindlichen, staatlichen und unsertwegen auch fürstlichen der Gewerbeordnung unterstellt sein und deren Schutz teilhaftig werden können.

Da es nun im eigentlichen Privatgartenbaufach auch eine gewisse Kategorie von Gärtnern giebt, die für ihren Arbeitgeber weniger produzieren als vielmehr nur dessen schon vorhandene Gärtnereiprodukte zu pflegen, zu unterhalten haben, ist es von Wichtigkeit, um jedes Missverständnis auszuschliessen und auch diese mit in die Gewerbeordnung einzubeziehen, dass die empfohlene Formel noch folgenden Nachsatz erhält:

»Desgleichen gelten auch alle technisch vorgebildeten Gärtner, welchen die regelmässige Pflege und Unterhaltung gärtnerischer Erzeugnisse obliegt, als gewerbliche Arbeiter im Sinne des Gesetzes.«

Wir sind der Ansicht, dass es eine bessere und einfachere Lösung unserer jetzt so unheimlich verworrenen Rechtsfrage garnicht geben kann, laden aber mit Veröffentlichung dieses Vorschlages zugleich alle beruflichen Interessenten ebenso freundlich wie nachdrücklich ein, schonungslos sachliche Kritik daran zu üben. Nur durch gegenseitigen Meinungs-austausch werden wir zur notwendigen Klarheit gelangen.

IV.

»Wo aber die Grenze ziehen zwischen Gärtnerei und Landwirtschaft? Ich erwähne hier als Beispiel nur die Spargelbauer der Schwetzingen Gegend . . .»

(Baumschulenbesitzer L. Vogel in Nr. 17 Jahrg. 1899 des »Handelsblatt f. d. d. Gartenbau etc.«)

Die Landwirtschaft ist bekanntlich die Mutter der allermeisten Gewerbearten, man nennt sie darum auch in volkswirtschaftlichem Sprachgebrauch das »Urgewerbe«. Sie ist jedoch kein Gewerbe im Sinne unserer Gesetzgebung, sondern scheidet gleich anderen Urganerben wie Jagd, Fischerei, Bergbau von der Gewerbegesetzgebung ausdrücklich aus, da für ge-

nannte Betriebsarten Sondergesetze vorhanden sind. War auch der Gartenbau in seinem Urzustande, historisch genommen, wiederum die erste Erscheinung der Landwirtschaft, so würde man doch, wie es nur zu oft geschieht und leider wiederholt auch in der Gesetzgebung geschehen ist, durch ausschliessliche Anerkennung dieses zu einem verhängnisvollen Fehlschlusse gelangen, nämlich die heutige Gärtnerei als Urproduktion erklären.

Das ist eine sehr willkürliche Kalkulation, das Resultat einer Rechenaufgabe, bei welcher man die Addition und Multiplikation gerade der vornehmsten Faktoren, welche das moderne Gärtnergewerbe erst ausmachen, ausser Acht gelassen hat. Die heutige Gärtnerei trägt, wie wir schon wiederholt hervorgehoben haben, alle die Merkmale, welche ein modernes Gewerbe als solches charakterisieren: Es bedarf zu seiner erfolgsicheren Ausübung plan- und ordnungsmässig ausgebildeten spezifisch gärtnerischen Personals (Betriebsleiter oder »Werkmeister«, Gehilfen, Lehrlinge, Gartenarbeiter); ausserdem bedarf es zu seinem Betriebsgange, zur Herstellung und Unterhaltung seiner Produkte vervollkommneter technischer Hilfsmittel, (Gewächshäuser, Frühbeete, Handwerkszeuge) in einzelnen Betriebsformen sogar maschineller Einrichtungen (Dampf-, Wasserheizungen etc.) Das alles sind doch Merkmale, die mit der Landwirtschaft nicht das Geringste gemein haben. — In dem ersten Kapitel dieser Abhandlungen schon wiesen wir darauf hin, legten klar, dass die moderne Gärtnerei gewissermassen eine Verschmelzung von Kunst-Erzeugung und der Erzeugung lebender Rohstoffe d. i. Urproduktion darstelle und deshalb vorzugsweise als Kunstgewerbe in die Erscheinung trete. Dies ist nicht abzuleugnen. Auf die Frage: Wo ist die Grenze zwischen Gärtnerei und Landwirtschaft? können wir sonach füglich kurz antworten: wo die gewerblichen Merkmale nicht vorhanden sind. Zum Gärtnergewerbe gehören also in erster Linie alle Zweige, welche die Zier- und Luxusgärtnerei umfassen, auch diejenigen Betriebe, welche dauernd nur so nebenbei einen Spezialartikel dieser Hauptbranche produzieren. Ob Gemüse- und Obstbau, soweit sie nur als Naturproduktion ausgeübt werden, gleichfalls als gewerbliche Betriebe zu erachten sind, ist auf den ersten Blick zweifelhaft und ist vielleicht nach Art und Lage des einzelnen Falles zu beurteilen. Immerhin gewinnen wir auch hierfür einen ziemlich zuverlässigen Massstab, wenn wir die Situation noch von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachten, der bisher wohl noch stets unberücksichtigt blieb. Diesem Zwecke soll das nächste Kapitel dienen.

V.

»Sehr treffend wurde in der letzten Nummer des Handelsblattes erwähnt, dass in Baden nicht alle Handelsgärtner, Baumschulenbesitzer u. s. w., besonders selbstproduzierende Gärtner dem Handwerkerstande angehören wollen; zu diesen zählen auch ich und meine Kollegen im hiesigen Bezirke. Es giebt allerdings in Baden viele kleinere und kleinste gemischte Gärtnereien, die alles Mögliche betreiben wie: Samenhandel, Binderei, Topfpflanzen, Kundenarbeit (Landschaftsgärtnerei will ich es nicht nennen) u. s. w., u. s. w., jedoch nur keine eigene Kultur oder etwa eine schwunghaft betriebene Spezialität aufzuweisen haben und das meiste kaufen müssen, sei es im In- oder Ausland . . . Unter diesen Leuten sind . . . vielleicht auch Anhänger des Handwerkerstandes.«

(Baumschulenbesitzer L. Vogel in Nr. 17 des »Handelsbl.« Jahrg. 1899.)

Im allgemeinen nationalen und internationalen

Wirtschaftsleben unterscheiden wir zwischen zwei Hauptformen von gewerblichen Betrieben, die zwar in keiner Branche scharf voneinander abgegrenzt sind, die aber gleichwohl allgemeine Unterscheidungsmerkmale tragen auf Grund deren sie zu der einen oder anderen Form gezählt werden; das sind der gewerbliche Gross- und Kleinbetrieb, die auch die Bezeichnung »Fabrikbetrieb« und »Handwerk« tragen. Ist solches auch in der modernen Gärtnerei nachzuweisen? Sehen wir zu.

Durch obig angeführtes Zitat, das von seinem Urheber in der Absicht mit geschrieben wurde, die Unmöglichkeit der gewerblichen Charakterisierung der Gärtnerei darzuthun, hat sich unser Herr Gärtnerei-Industrielle in seiner eigenen Schlinge gefangen. Dasselbe that auch der Urheber des Leitartikels in Nr. 15 des Handelsblattes vom 13. April 1899*) (Ja, ja! „13“ ist nun mal 'ne Unglückszahl und in Verbindung mit „April“ wird sie um so gefährlicher. Bekanntlich kann man sich auch selbst „in den April schicken“.) Gerade diese beiden hier angezogenen Zitate sind das wertvollste Material, was uns unsere Gewererechtsgegner bisher in die Hände gespielt haben. Hierdurch vermögen wir sie mit ihren eigenen Waffen in die Enge zu treiben. Diese mehr als interessanten Auslassungen sind das, zwar niemals gewollte aber dennoch geschehene **Eingeständnis der Gewererechtsgegner, dass die Gärtnerei doch ein Gewerbe ist.** Eine klarere Unterscheidung zwischen gärtnerischem Handwerk und dito Fabrikbetrieb konnte man für den gegebenen Augenblick von der die gewerbliche Anschauung bekämpfenden Richtung unserer Berufsgenossen wahrlich nicht verlangen. Ja, ja, verehrte Gewererechtsgegner, so kann es einem ergehen, wenn man sich nur im Dunstkreise gartenbäuerlichen Urnebels bewegt und das gewerbliche Sonnenlicht ringsum partout weglegen will. Des Rätsels Lösung ist eben die, dass alles das, was Ihr mit Ur- oder »Bodenproduktion« zu bezeichnen beliebt, nichts mehr und nichts weniger darstellt, als die **gärtnerischen Fabrikbetriebe**, die gärtnerische Gross-Industrie, welche Ihr von der gewerblichen Steuerpflicht befreien wollt! Das gärtnerische Handwerk, ja, das wird ja auch nach Eurer Anschauung »mit Recht« zum Gewerbe gezählt, weil es genötigt ist, ausser seinen eigenen Produkten auch noch solche der fabrikmässigen Grossbetriebe dem Verkauf zu übergeben. Aber ums Himmelswillen nicht auch die gärtnerische Gross-Industrie noch antasten, die ist ja — Bodenproduktion, Landwirtschaft . . . !

— Eben, da wir diesen Satz niederschreiben, trifft die heutige Elf-Uhr-Briefpost bei uns ein. Und gerade so, als ob bei unserer ganzen Rechtsfrage-Angelegenheit uns dieses Mal ein guter Geist nach allen Richtungen hin dienstbar wäre, uns mit Hilfe, dass diese endlich einmal zur Klarheit gelange, findet sich unter den Eingängen an die Redaktion auch ein an unsern Stellennachweis adressierter Brief folgenden Inhalts:

P. T.

„Ich suche nächstehende Gehilfen:
Einen Obergelhilfen zur selbständigen Leitung einer Saat-

*) Vergleiche das bezügliche Zitat zu Kapitel III unserer Abhandlungen, wo es u. a. heisst: »Die nur produzierenden Handelsgärtner der verschiedensten Zweige, . . . mit welchem Rechte sollten diese dem Handwerk zugerechnet werden . . . ?«

schule für Conifeeren und Heckenpflanzen (Holsteiner bevorzugt),
einen Obergelhilfen zur Spezialkultur von Obstwildlingen etc. (in Breslau konditionierte bevorzugt),
einen Obergelhilfen, speziell Rosist,
einen Obergelhilfen, speziell Conifeerenkultivateur,
einen Obergelhilfen, speziell Gemüsegrosskultur und Dörrung,
einen Obergelhilfen, speziell Samenkultur.

Alle sechs Gehilfen können ältere erfahrene Herren sein. Die Stellungen sind dauernde, da ich beabsichtige, hier eine Grossgärtnerei einzurichten auf mindestens 1000 Morgen.

Die Herren sollen ihre Offerten an mich adressieren, sowie Zeugnisabschriften samt Lebenslauf und Ansprüche. Erwarte Nachricht, ob Sie alle Ihre Geschäftsstellen hiernö verständigt haben.

Rackersburg-Aysia. 2./5. 99.
(Steiermark).

Hochachtend

J. L. Münz-Berg,

Baumschul-Administration der Gräfl.
Batthyany'schen Gutsverwaltung.

Nun, diese auf eintausend Morgen vorgesehene Gärtnerei-Anlage, die von vornherein auf die industriellen Grundsätze weitgehender Arbeitsteilung zugeschnitten wird, ist das auch — landwirtschaftlicher Betrieb oder aber ein fabrikmässig grossindustrieller?!

Wir können uns nun jedoch über den hier in Kapitel 5 beregten Gegenstand nunmehr ganz kurz fassen und einfach sagen: das, was die Gewererechtsgegner als ein undefinierbares Neutrum ansehen, stellt sich bei Licht betrachtet, als die gärtnerische Gross-Industrie, als das gärtnerische Fabrikwesen dar. Daran giebt's gar nicht zu rütteln. Nur ist es eine charakteristische Eigentümlichkeit des Gärtnergewerbes, dass man den in diesen „vielgestaltigen“ Beruf nicht vollständig Eingeweihten durch den täuschenden Hinweis auf Ur- bzw. Bodenproduktion leicht verblüffen kann. Es sind ja auch einige Ausläufer vorhanden, wo die Begriffe „landwirtschaftliche Bodenproduktion“ und „industrieller Gärtnerbetrieb“ sich nahezu einander decken, wenn man will, auch ganz; doch, eine allgemeine Abgrenzung ist nach dem bisher schon Gesagten sehr wohl möglich. In Zweifelfällen, die nur ausnahmsweise vorkommen können, lassen sich nach gewissenhafter Prüfung stets Sonderentscheidungen treffen.

Es ist eine grosse wirtschaftliche Ungerechtigkeit, wenn der kleine stümpernde Handelsgärtner (Gärtner-Handwerker) „von Rechtswegen“ seine Gewerbesteuer an den Staat entrichten muss, während sein ihm wirtschaftlich weit überlegener Grosskollege industriellen Charakters* (Gärtner-Fabrikant) das Privilegium der Gewerbesteuer-Freiheit gleichfalls „von Rechtswegen“ genießt! Alle die Spezial- und Grosszüchter, welche keinen offenbaren Handel treiben, weil sie eben bei der Massenzucht, der Grossproduktion von Einzelartikeln bedeutend besser fahren, ohne die Gewerbelasten, während die anderen, die Kleingewerbetreibenden darunter seufzen! Wie lange noch werden die gärtnerischen Handwerksbetriebe diese schreiende Ungerechtigkeit dulden? Wie lange noch werden sie sich auf ein unmögliches Wolkenkuckuckshaus von „Gartenbaukammern“ verträsten lassen?

Die Augen auf, deutsche Kleingärtner und den Mund nicht minder! Tretet an die regierenden und gesetzgebenden Körperschaften heran im festen Vertrauen auf Eure gute und gerechte Sache, macht ihnen

* Hierzu gehören selbstverständlich auch die Gutsbesitzer und Pächter, welche gewerbliche Gärtnerei betreibenden.

klar, was unser Beruf ist; richtet Massenpetitionen an die Parlamente und Regierungen und verlangt:

**Die allgemeine Unterstellung
der gesamten Gärtnerei unter die
Gewerbeordnung!**

Zögert nicht mehr länger; Ihr habt die gesamte arbeitnehmende Gärtnerschaft, Gehilfen und Privatgärtner jeden Standes hinter Euch, die ein eben so schwerwiegendes Interesse an dieser Rechtsklärung haben wie Ihr selbst! Nehmt Euch die badischen Kunst- und Handelsgärtner zum Vorbild!

Durch die gesamte deutsche Gärtnerschaft töne, immer stärker werdend bis das Ziel erreicht ist, nur der eine stolze standesbewusste Schlachtruf:

Los von der Landwirtschaft hin zum Gewerbe!

Weshalb sollten sich die Gärtner für jede neue Pflanzenzüchtung einen Namen als Warenzeichen eintragen lassen?

Von C. Bloch, Patentanwalt, Berlin, Leipzigerstr. 56.

Es ist schon viel darüber geklagt worden, dass die Gärtner einen Schutz auf ihre neuen Pflanzenzüchtungen nicht erlangen können und sie oft selbst nicht wissen, wer der erste Züchter einer neuen Pflanzenspezies gewesen ist. Dass derartige Unzuträglichkeiten vorkommen, ist nun aber lediglich Schuld der Gärtner und nicht unserer Gesetzgebung, welche bei richtiger Handhabung durchaus klare und gesicherte Verhältnisse auch auf diesem Gebiet zu schaffen geeignet ist.

Durch das Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 ist es nämlich möglich geworden, auch Wort-, insbesondere Phantasienamen, gegen Nachahmung zu schützen, so dass heute der Züchter einer neuen Pflanze dieser einen Namen geben und durch Eintragung als Warenzeichen auf unbegrenzte Zeit unter einen gesetzlichen Schutz stellen kann. So hätte z. B. die Eintragung von Bezeichnungen, wie etwa: „Kaiserin Augusta Victoria - Veilchen“, oder „Caprivi - Aster“, „Bismarck-Rose“ u. s. w. die Wirkung, dass diese Namen von niemandem als dem eingetragenen Zeicheninhaber im schriftlichen Verkehr gebraucht werden darf, während es nach einer Reichsgerichts-Entscheidung vom 5. Mai 1898 jedermann gestattet wird, diese Worte im mündlichen Verkehr weiter zu benutzen. Hieraus würde sich für die Praxis ergeben, dass der Züchter, welcher sich diese Worte eintragen liess, das alleinige Recht besässe, unter obigen Bezeichnungen diese Pflanzen-Spezialitäten durch Reklame zu vertreiben, während der Verkauf von Samen und Stecklingen und der Gebrauch der Bezeichnungen von Mund zu Mund in keiner Weise durch die Eintragung beeinträchtigt werden würde. Abgesehen von diesem nicht zu unterschätzenden Vorrecht des Alleinvertriebs durch Annoncen und Kataloge vor den anderen Gärtnereien, wird auch durch die Eintragung, die Priorität der Züchtung ein für allemal festgelegt und kann daher nicht nur den grossen Gärtnerei-Firmen, welche durch Reklame ihr Geschäft zu machen pflegen, die Benutzung des Warenzeichen-Gesetzes in diesem Sinne angelegentlich empfohlen werden, sondern vor allem auch den Gärtnern und Liebhabern, die ihre Priorität staatlich anerkannt haben wollen.

Bekämpfung des Vermehrungspilzes.

Von Paul Schenker, Berlin.

In den Vermehrungsbeeten finden sich allerlei Pilze ein, welche den Gärtnern vielen Schaden anrichten. Diese Pilze sind der Botrytis, Penicillium (Brotschimmel), Mucor, Thielavia und der sogenannte Vermehrungspilz, letzterer ist der gefährlichste. Die Wissenschaft hat ihm einen Namen noch nicht gegeben, wahrscheinlich, weil über seine Entstehung und Fortpflanzung bisher nichts Sicheres festgestellt werden konnte. Dies ist indessen jetzt Herrn Prof. Dr. Sorauer gelungen, worüber derselbe später berichten wird.

Zur Bekämpfung des Vermehrungspilzes sind schon viele Mittel erdonnen und empfohlen worden, die sich aber immer nicht recht bewährt haben. Seit dem Jahre 1895 dem Vermehrungsrevier im Königl. bot. Garten zu Berlin vorstehend, habe ich seit dieser Zeit auf Anregung des Herrn Prof. Dr. Sorauer die verschiedensten Versuche zur Bekämpfung des genannten Pilzes angestellt.

Nach vielen Versuchen sind wir schliesslich darauf gekommen, Kupferschwefelkalk anzuwenden. Dieses Mittel hat sich als Feind des Vermehrungspilzes erwiesen; es rottet ihn zwar nicht aus, aber es verhindert das weitere Wuchern desselben.

Ich verfähre bei Anwendung des Kupferschwefelkalks in folgender Weise: Sobald ich den Vermehrungspilz entdeckt hatte, habe ich von der Stelle ab, bis zu welcher er bereits gewachsen war, einen 10 bis 15 cm breiten Streifen Erde flach mit Kupferschwefelkalk bestreut, dies Bestreuen habe ich spätestens jeden dritten Tag wiederholt. In keinem Falle ist der Pilz über diese bestreuten Streifen hinausgewachsen, wie ich dies durch dreijährige Versuche festgestellt habe. Die sämtlichen Pflanzen in den Kästen, soweit sie nicht vorher von dem Pilz vernichtet waren, haben nach dem erwähnten Bestreuen mit Kupferschwefelkalk keinen Schaden gelitten.

Im Monat August 1898 steckte ich Alternantherenstecklinge in Töpfe; auch hier stellte sich der Vermehrungspilz ein, und nahm so überhand, dass die Stecklinge nahe daran waren, zugrunde zu gehen. Durch einmaliges tüchtiges Bestreuen mit Kupferschwefelkalk hinderte ich den Pilz und erreichte, dass die Pflanzen erhalten blieben und gut durchwinterten. Die Versuche zur Unschädlichmachung des Vermehrungspilzes setze ich in Gemeinschaft mit Herrn Prof. Sorauer fort. Auf Wunsch bin ich gern bereit, jedem sich dafür interessierenden Kollegen spezielle Auskunft darüber zu geben.

Gefüllt blühende Begonien semperflorens. Anschliessend an den Artikel „Neuzüchtungen“ in Nr. 10 unseres Vereinsorgans sei mir gestattet, auch noch einige Beg. semperf. flore pleno anzuführen; dieselben sind von dem bekannten Neuheitenzüchter Lemoine-Nancy durch sorgfältiges Befruchten etc. gewonnen worden. Ich selbst kenne davon 4 Sorten und muss sagen, dass sämtliche allen Anforderungen nicht nur entsprechen sondern sie sogar noch übertreffen. Sie zeichnen sich durch einen gedrungenen Wuchs, ein schönes dunkelgrünes Laub, dem der rote Rand fast gänzlich fehlt, sehr vorteilhaft aus und ist ihre Blühwilligkeit geradezu grossartig. Die einzelnen Sorten

sind: Boule de neige, weiss; Triomphe de Lorraine, hellrot; Gloire de Montes, dunkelrot; Nancy, rosa. Von diesen 4 Sorten ist eine wie die andere gleich gut.

Theodor Weismann, Ronsdorf.

Brause für Giesskannen und dergl. — Beim Gebrauche der für den Gärtner unentbehrlichen Giesskanne macht sich der Uebelstand höchst unangenehm bemerkbar, dass das Sieb infolge der von aussen direkt oder mit dem Wasser in die Kanne gelangenden Unreinigkeiten, als Sand, Erde, Blätter und dergl. verstopft wird. Bei dem fest mit der Brause verbundenen Siebe bietet die Reinigung ziemliche Schwierigkeiten. Diese werden nun durch die untenstehend abgebildete Neuerung an den Brausen der Giesskannen und dergl. vollkommen behoben.

In der Abbildung ist die Neuerung, welche Bruno Neugebauer in Langenbielau gesetzlich geschützt wurde, in der Ansicht, mit teilweisem achsialen Schnitt, dargestellt.

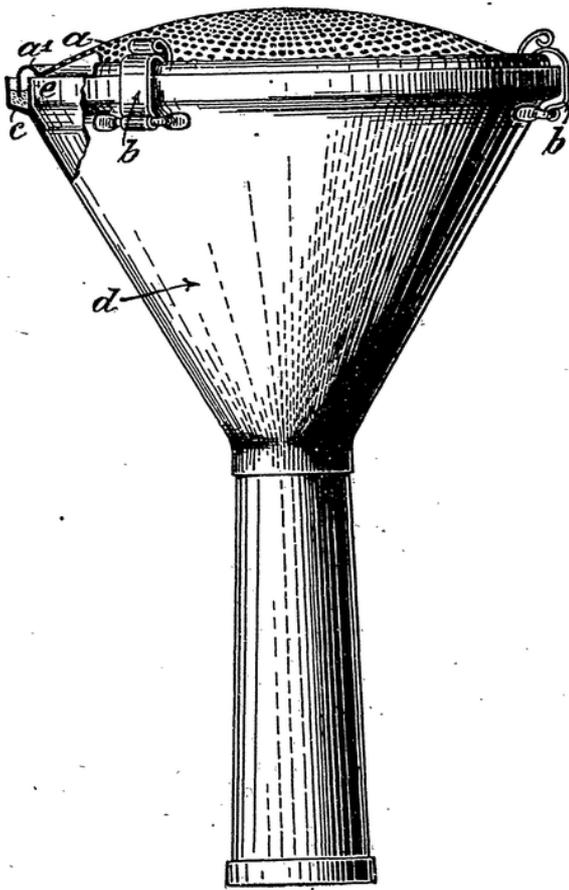


Abbildung 5. Brause für Giesskannen

Das Sieb a greift mit einem Bordrande in eine Ringnut des Trichters d ein, welche durch eine Erweiterung des oberen Trichterrandes b und einen eingesetzten Blechring e gebildet wird und das Dichtungsmaterial c aufnimmt. Zur Verbindung des Siebes a mit dem Trichter d verwendet man vorteilhaft am letzteren angelenkte federnde Haken b, welche über eine Wulst a¹ am Siebrande hinweggreifen.

Diese Befestigungsart gewährt ausser der Einfachheit ihrer Herstellung leichteste Lösbarkeit und Sicherheit der Abdichtung.

Will man das Sieb reinigen, so löst man einfach die Haken b und nimmt dasselbe vom Trichter ab. Nach der Reinigung wird es dann wieder aufgebracht. (Mitgeteilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz.)

Fragen.

28. Wer kennt die „Persische Traubengurke“ und hat damit schon Erfolge gehabt?
29. Wie kommt es, dass Gurken von Anfang an fleckig werden?
31. Mein Vater hat ein Viertelmorgen Land mit Nelken bepflanzt und dasselbe mit Maschendraht eingezäunt. Nun haben die Kaninchen Löcher gemacht und sind durch diese

in die Nelkenanlage gekommen, die sie zum grossen Teil vernichtet haben. Der Schaden beläuft sich schätzungsweise auf 2000 Mk. Er möchte nun wissen: 1) wieviel er vom Jagdpächter Schadenersatz beanspruchen kann, 2) was zu thun ist, die Kaninchen im nächsten Jahr fern zu halten, 3) ob er dieselben schiessen darf. H. L. (Hollstein).

32. Wie ist die Kultur der Physalis Alkekengi?

Tagesgeschichte.

Weiteres aus Baden.

Kollege Starz-Hohenheim schreibt uns:

Aus Baden ist mir auf den in Nr. 8 dieser Zeitung von mir geschriebenen Artikel „Nach Baden“, folgende Antwort zugegangen, welche ich hiermit der Redaktion zwecks Veröffentlichung genau nach dem Original übermittelte:

Gärtner-Verein „Flora“ Freiburg i. B.

Freiburg i. B., den 22. April 1899.

Herr W. Starz.

Ihr Artikel in Nr. 8 der Allg. D. G.-Z. erräth einestheil das Sie etwas von der bad. G. V. wissen, andertheils aber auch dass Sie Ihre Weisheit unverschämter Lügen zum Opfer gaben. Die Wiedervergeltung Sie wird nicht lange auf sich warten lassen. Wir sind jederzeit geneigt einer Süddeutschen oder Südwestdeutschen Gärtner Vereinigung die Hand zu bieten, und so lange diess nicht möglich ist oder uns geboten wird, bleiben wir nach Ihrer Meinung Spiessbürger so lang unsere Berge gegen Himmel ragen. Uebrigens scheinen Sie mir nicht berufen zu sein mit vollen Recht; mir herrschäftliche Thätigkeit aufweisen zu können (Wohlverstanden) Und mit Ihrer Weissheit werden Sie unsere Gefühle nicht beeinträchtigen.

Heidelberg wird auch ohne Ihnen wissen was Sie zu thun haben die braucht Sie gewiss nicht als Vormund. fragen Sie die Heidelberger was für Früchte sie genossen haben von der Allg. D. G. V. ob es keine faulen waren.

Wohl sind wir egoistisch, aber nur als Badener die es für unnöthig finden unser Geld nach Berlin zu senden. Wir haben lesen schreiben und rechnen gelernt um unser Geld selbst zu verwalten. Wohlverstanden! Also darum nicht. Ob stichhaltig oder nicht bleibt uns Wurst.

Albert Biehler.“

Zu vorstehender Antwort habe ich nichts mehr hinzuzufügen, dieselbe spricht für sich selbst.

Hohenheim-Stuttgart, im Mai 1899. W. Starz.

Nachschrift der Schriftleitung. Auch uns ging von dem geistigen Leiter der Bad. Gärtnervereinigung ein Geistesprodukt ähnlicher Art zu und zwar mit dem Ersuchen, dasselbe als »Berichtigung nach dem Pressgesetze« in unserer Zeitung zu veröffentlichen. Wenn wir es nicht thun, so geschieht es einmal, weil es eine thatsächliche Berichtigung der Ebert'schen Ausführungen nicht enthält, und sodann aus kollegialer Rücksicht auf die Badische Gärtnervereinigung. Abgesehen von der Orthographie und Stilistik, macht darin auch die Logik so bedenkliche Sprünge, spricht eine Verbissenheit, Gehässigkeit und Kleingeisterei aus den Ausführungen, dass durch die Veröffentlichung die ganze Badische Vereinigung geradezu unsterblich blamiert werden würde. Und das möchten wir deswegen nicht, da wir überzeugt sind, dass, wenn deren Mitgliedschaften unsern Verein erst einmal richtig kennen, sie nicht mehr länger die ablehnende Haltung gegen uns bewahren sondern sich gleichfalls dem grossen Ganzen angliedern werden. Solange allerdings ein so verbissener, geradezu fanatischer Gegner, dessen wirtschaftlicher und kollegialer Gesichtskreis sich über die Grenzen Badens nicht zu erheben vermag, noch das Regime in der Hand hat, wird allerdings wenig Aussicht vorhanden sein. Einige Stichproben aus der »berichtigenden« Darstellung mit kurzen Randbemerkungen unsererseits sollen jedoch hier Platz finden; denn vielleicht haben unsere Leser und Mitglieder den Herrn Kollegen Biehler aus dem Brief an Kollege Starz doch noch nicht so ganz »Wohlverstanden.«

»Wen der Herr Ebert der bios Mitglied der allg. deutschen Gärtnervereinigung ist, glaubt, uns über gärtnerische Organisationen aufklären zu müssen so befindet er sich, wie schon so lange auf dem Holzwege.«

Und diese Aufklärung thut Ihnen doch so sehr, sehr not, Herr B; denn Sie vermögen ja nicht einmal die jedem organisierten Kollegen geläufigen Begriffe »Deutsche Gärtnervereinigung« und »Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein« zu unterscheiden!

»Flora-Freiburg behält sich das Recht vor, . . . Vorurteile zu wahren . . .« »Ja, wenn das Geld nach München

D. G. V. Freiburg i. B.

käme, aber nur für eine süddeutsche Gärtnervereinigung, würden wir alle Vorurteile fallen lassen.«

Der Partikularismus in seiner vollendeten Form! Und da entrüsten Sie sich noch, wenn »der allgemeine Freund Ebert«, wie Sie ständig wiederholen, Ihnen das vorhält?

»Wir haben noch nie verlangt das Herr Ebert uns mit seiner Weisheit beglücken soll. Möge er sich für alle Zukunft enthalten, unsere Gefühle für die Heimath den hl. Boden unserer Väter wo unsere Wiege stand als Kleinstaatergeist hinzustellen. Wo meine Wiege stand da ist mein Vaterland. (Heiliger Bimbam! Welch ein Geistesblitz! Anmerk. der R.) Möge sich der Herr schämen solche Mittel als Agitationsmittel zu gebrauchen . . . Unsere Landesfarben sind gelb und roth Gott schütze unsern Fürst und Vaterland — Treu bleiben Ihnen Badens Gärtner.«

So, Herr Ebert, nun wissen Sie's! — Wie, Herr Biehler, reimen sich denn eigentlich folgende beide Sätze zusammen:

Erstens: »Die Bad. Gärtnervereinigung erlaubt jedem ihrer Zweigvereine sich dem allg. Gärtnerverband anzuschliessen so lange das Interesse der bad. Vereinigung gewahrt bleibt.«

Zweitens: »Seine (Ebert's) Gefühle für die allg. Vereinigung heisst bei uns Wind säen und wer das thut erntet Sturm. Er giebt wohl zu in den Versammlungen des Gärtnervereins Flora Agitation für die allgemeine Gärtnervereinigung getrieben zu haben, hat aber vergessen dass er Spion's Dienste für Hedera, Karlsruhe leistete, und auf diese Art unsere Vereine, an die allgemeine Gärtnervereinigung ausliefern wollte.«

Um diese beiden Widersprüche miteinander zu vereinigen, muss man anscheinend B.'sche Logik studiert haben. Vielleicht wird Herr B. demnächst bei der badischen Regierung dahin vorstellig, dass Karlsruhe wegen seines »altrünnigen« Gärtnervereins Hedera aus dem badischen Staatsverbände ausgeschlossen wird.

Wir wollen mit dieser mehr als interessanten Blumenlese schliessen.*) Damit der liebliche, duftige Strauss jedoch einen würdigen Abschluss erhält und als ein vollendetes Ganzes betrachtet werden kann, wollen wir ihm noch ein schönes landesfarbenes Seidenband anheften, das die goldgestickten Worte des Herrn Biehler tragen soll:

»Wir wollen hoffen, das auch einst ein Stern am südlichen Gärtnerhimmel aufgeht; und wir vereint mit Bayern, Württemberg u. Baden unsere heimischen Berufsinteressen wahren können.«

Uns scheint, dass dieser Stern schon längst in hellstem Glorienglanze erstrahlt, und wir glauben, dass wir wenigstens hierüber mit Herrn B. ein und derselben Meinung sind; er heisst nämlich: Herr Albert Biehler, Feiburgi. Br. Dass die gesamte süddeutsche Gärtnerwelt das nur noch nicht erkannt hat! Hoffentlich wird sie jetzt darauf aufmerksam. Wir wünschen, dass hier einmal ausnahmsweise die bekannte Redensart von dem »in seinem Vaterlande nichts geltenden Propheten« zu Schanden wird, dass die süddeutsche Kollegenschaft recht bald den auf den Schild erhebt, der allein das Zeug dazu hat. Was uns betrifft, so haben wir uns jedenfalls redlich bemüht, unsern Lesern einen Maassstab zu geben, nach dem sie in die Lage sind, den derzeitigen „I. Vorstand der Badischen Gärtnervereinigung“ nach seinem vollen Goldwerte einzuschätzen.

Wir hoffen, dass nicht nur unsere Mitglieder Herrn Biehler nun recht »Wohlverstanden« haben werden, sondern auch die von ihm ver — pardon! — geführten badischen Kollegen, und dass die letzteren, die wir nach ihrem »ersten Vorstand« nicht beurteilen,**) auch den Mut haben werden, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Wir

*) Dass Herr B. unsern Berichterstatter Herrn Ebert in seinen Ausführungen wiederholt der Lügen zeih, dürfen wir ihm und wird ihn auch Herr Ebert nach den hier wiedergegebenen Stichproben der Logik nicht weiter übel und ernst nehmen. Ueber sein Können ist ja Niemand verpflichtet, und über sich selbst kann sich auch Niemand erheben.

**) Wir werden vielleicht in der nächsten Nr. die Zuschrift des Leiters vom Verein „Flora“-Baden-Baden abdrucken können. Daraus können unsere Leser ein ganz anderes Bild gewinnen und bemerken wir gleich vorweg, dass die darin gemachten Ausführungen von guter Sachlichkeit und logischer Gedankenentwicklung zeugen. Und dieses sind bekanntlich die ersten Vorbedingungen für gegenseitiges Verstehenlernen und allmähliche Annäherung, was doch der Zweck solcher Auseinandersetzungen sein soll.

überreichen unsern verehrlichen Lesern hiermit den gewundenen Biehler-Badischen Strauss von kollegialen Grüßen mit der eignen Widmung des Autors:

„Kollegen Badens nimt Notiz hieven und merkt's.“

Aus unserer Vereinsbewegung. Die Märk. Gauvereinigung des A. D. G. - V. hielt am 14. Mai ihre diesjährige Generalversammlung ab. Von den 15 Mitgliedsvereinen waren vertreten: Berlin, Berlin O., Charlottenburg, Schöneberg, Rixdorf, Weissensee, Pankow, Halensee und Zehlendorf. Von Eberswalde war ein Vertreter als Gast anwesend. Von den gefassten Beschlüssen sind besonders folgende allgemein bemerkenswert: 1) Die Versammlungen finden hinfort vierteljährlich zweimal statt (bisher einmal) und zwar je nach Bedarf und Zweckmässigkeit als geschäftliche, Wander- oder öffentliche. Die Mitgliedsvereine haben dem Gauvorstande die bezüglichen Vorschläge zu unterbreiten, der dann das Nähere veranlasst. 2) Zum Zwecke planmässigeren Arbeitens werden alle bestehenden Kommissionen zusammengegliedert zu einer gemeinsamen, unter den Namen „Wohlfahrts-Ausschuss“, mit einheitlicher Leitung. Die bisherigen Kommissionen sind darin als Unterabteilungen oder Sektionen vertreten. Jedes Mitglied der Gauvereinigung hat das Recht, sich dem Wohlfahrtsausschuss anzuschliessen und ist in allen Angelegenheiten, die nicht Unterabteilungen speziell übertragen sind, stimmberechtigt. Ausserdem kann jedes Mitglied der Gauvereinigung an den Sitzungen des Wohlfahrtsausschusses teilnehmen. 3) Anfang September soll eine allgemeine Feier zur Erinnerung des 10jährigen Bestehens der Gauvereinigung stattfinden. Alle Mitgliedsvereine sollen deshalb Sorge tragen, dass in diesem Jahre ihre üblichen „Rekruten - Abschiedsvergnügen“ ausfallen. Ein Antrag, für die Unterstützung solcher Kollegen, welche wegen Eintretens für die Allgemeininteressen arbeitslos werden, einen Unterstützungsfonds zu gründen, wurde für die nächste Versammlung zurückgestellt. Der Schulausschuss erstattete den Semesterbericht und stellte fest, dass die „Winterschule“ sich ihrem Zwecke in jeder Hinsicht vollständig gewachsen gezeigt habe. Von den aufgebrachten Geldmitteln sind noch einige Mark übrig geblieben. Der Ausschuss kann auf grund seiner gemachten Erfahrungen und hinsichtlich der erzielten Resultate nur empfehlen, die Einrichtung dauernd beizubehalten und weiter auszubauen. (Der ausführliche Bericht wird in der nächsten Nr. d. Ztg. wiedergegeben.) Da jedoch von dem Fachschul-Ausschuss d. städtischen Gärtnerfachschule („Verein zur Beförderung des Gartenbaues i. d. preuss. Staaten“) ein Schreiben eingegangen war, in welchem angeregt wird, die beiden Schulen miteinander zu vereinigen, wird beschlossen, in einer binnem Kurzem einzuberufenden allgemeinen Vorstände-Sitzung der inbetracht kommenden Mitgliedsvereine die Angelegenheit besonders zu prüfen und Entscheid zu treffen. In Sachen der „elfstündigen Arbeitszeit“ stand die Antwort von der Gruppe Berlin des Handelsgärtnerverbandes noch aus.)* Aus dem Kassenbericht der Revisoren geht hervor, dass die Gaukasse z. Zt. über einen Bar-Bestand von 101 Mark (einschliesslich 40 Mk. Agitationsfond) verfügt. Die Neuwahl des Gauvorstandes ergab folgendes Resultat: Fischer-Steglitz erster, Fechtner-Weissensee zweiter Vorsitzender; Kühne-Friedenau (vordem Pankow) erster, Pabst-Steglitz zweiter Schriftführer; Lefoldt-Berlin, Kassierer; Schmidt-Pankow, Kundermann-Berlin und Gehrke-Halensee, Beisitzer.

Rundschau. — In der Gartenbaugesellschaft zu Frankfurt a. M. liess man sich neulich von einem verdienten Mitgliede dieses Vereins (Gartenbau-Liebhaber) einen Vortrag über „Gärtnerische Hochschulen“ halten. Der Referent empfahl die Erstrebung einer solchen Schule mit dem Sitze in Frankfurt a. M. Eigentlicher Zweck des Referats sollte, wie uns unser Berichterstatter mitteilt, nur sein, „den Berufsgärtnern Gelegenheit zu einer nützlichen Debatte auf diesem Gebiete zu geben, die auch ohne Zweifel entstanden wäre, wenn nicht eben die Berufsgärtner den Verhandlungen fern geblieben wären oder ihre Ansichten für sich behalten

*) Der Vorstand der Märk. Gauv. wurde später zum 19. Mai zu einer Gruppenversammlung zwecks Unterhandlung über die Frage eingeladen. Da jedoch in besagter Versammlung nur ganze 13 Mitglieder vonseiten der Handelsgärtner anwesend waren, musste dieser Gegenstand der Tagesordnung vertagt werden, jedenfalls bis über zwei Monate. Nun, wir haben ja — warten gelernt. Der Oberbürgermeister von Berlin wartet auch schon lange auf seine Bestätigung und — versieht sein Amt trotzdem.

hätten“. Im allgemeinen verhielt man sich den Ausführungen gegenüber recht kühl, und sämtliche Debatteredner erklärten sich gegen eine Gartenbau-Hochschule für Frankfurt a. M., zwar nicht aus Prinzip gegen das Hochschulprojekt überhaupt, sondern — weil eine solche Schule ja in Dahlem bei Berlin entstehen wird (!?) und dieser Ort geeigneter erscheint. — In Hagen i. W. sprach man sich am 16. April gelegentlich einer Versammlung der Verbandsgruppe Westfalen-Lippe-Detmold des Handelsgärtnerverbandes für Erstrebung von Fachschulen an Stelle von allgemeinen Fortbildungsschulen für Lehrlinge aus und will man in diesem Sinne wirken, obschon manche der Herren Handelsgärtner darauf hinwiesen, welche „Widerwärtigkeiten“ ihnen schon aus dem blossen Fortbildungsschulbesuch ihrer Lehrlinge entstanden seien. — An demselben Tage beschäftigte sich die Verbandsgruppe Herzogtum Braunschweig des Handelsgärtnerverbandes in Wolfenbüttel mit der Frage, wie es zu ermöglichen sei, die „überwinterten Gehilfen“ auch im Frühjahr zu halten. Die allgemeine Meinung neigte schliesslich dahin, eine entsprechend unterschiedliche Lohnzahlung einzuführen in dem Sinne, dass, wenn man ein Jahres-Grundgehalt von monatlich 30 Mark bei freier Station annähme, dieses in der Weise auszubahlen, dass der Gehilfe vom 1. April bis 1. Oktober 40 Mark pro Monat erhalte und von da bis 1. April 20 Mark. „Dann sei der Handelsgärtner, welcher koulant gegen die Leute sei und dieselben, weil sie im Sommer bei ihm waren, auch im Winter beschäftige, nicht geschädigt . . .“ — Die Magdeburger Handelsgärtner hatten, wie vordem die Stettiner, neulich auch ihre „Friedhofsangelegenheit“, zeigten sich jedoch der Situation mehr gewachsen. Hier verlangte der Magistrat die Errichtung eines grösseren Kalthauses für Ueberwinterung der von den Privaten zur Ausschmückung der Grabstätten verwendeten Dekorations- und Schmuckpflanzen, sowie eines Warmhauses für Pflanzen-Anzucht für Friedhofs Zwecke. Während nun die Handelsgärtner gegen das Ueberwinterungshaus nichts weiter einwenden wollten, protestierten sie aber gegen die Warmhaus-Anlage, weil diese sich zu einer gefährlichen Handelskonkurrenz entwickeln könnte. Durch die bei der Stadtverordneten-Versammlung eingegebene Petition erreichte man mehr als man wollte; denn diese Körperschaft beschloss jetzt sogar die Ablehnung der ganzen Vorlage mit 27 gegen 24 Stimmen. — In Kopenhagen (Dänemark) waren nach einem Bericht der „Arbeiterbewegung“ die dortigen Gehilfen in einen allgemeinen Ausstand getreten und verlangten einen Tagelohn von 4 Mark. Das Resultat dieser Bewegung ist vorläufig noch nicht bekannt. — Die Leipziger Bewegung, über welche wir noch bis heute ohne jede offizielle Nachrichten sind, hat, nach den Berichten der Tagespresse, vorläufig das eine Ergebnis gehabt, dass dort kein Zwiespalt mehr zwischen unsern Mitgliedern und denen der „Vereinigung“ besteht, sondern beide Teile gemeinsam arbeiten: Die Frucht der Bockbeinigkeit, welche die Leipziger Handelsgärtner bezw. ihre Vereine der bescheidenen Eingabe unserer dortigen Zweigvereine entgegensetzen. Also, nur nicht so „moralisch entrüstet“ thun, wenn „die Leipziger Zweigvereine des Allg. D. G.-V. mit den „sozialdemokratischen“ Gehilfen gemeinsame Sache machen.“ Immer hübsch anerkennen, wer es dahin gebracht hat. Im übrigen sind ja auch diese, mögen sie sonst fühlen und denken wie sie wollen, schliesslich doch in solchem Falle gleichinteressierte Kollegen. Ihre „Zukunftsideale“ müssen bei praktischer Thätigkeit sowieso zurückgestellt werden. — Die sogenannten „lex Oeynhausens“, welche noch immer drohend in den Wolken schwebt, hat auch den Thalacker'schen „Handelsgärtner“ zu einen Leitartikel veranlasst. Nach einer ausführlichen Betrachtung über spezifisch gärtnerische Verhältnisse heisst es zum Schlusse wörtlich: „Wir haben in gärtnerischen Kreisen nach den gemachten Erfahrungen keine Veranlassung, nach einem verschärften Schutze der Arbeitswilligen zu schreiben.“ Das ist sehr vernünftig. Schmeichelhaft für die Gehilfen sind allerdings manche Bestimmungen hierzu nicht; denn es heisst in den Ausführungen, dass für eine ernstliche Lohnbewegung, die für die Arbeitgeberschaft eventuell wirtschaftliche Schädigungen im Gefolge haben könnte, alle Vorbedingungen bei der Gehilfenschaft fehlen, als da sind in erster Linie Opferwilligkeit und Einigkeit. Bisher traf dieses allerdings leider zu, die Zeit verändert jedoch die Verhältnisse, wird wohl auch genannte Eigenschaften mehr und mehr erstarken lassen, und für die Zukunft schon heute den Stab zu brechen, scheint nicht geraten. Dass aber die Gärtner schon von Natur nicht zu gewalthätigen und rohen Ausschreitungen neigen, das wird jedenfalls für alle Zukunft bestehen bleiben. — Ueber einen Wendepunkt in der schweizerischen

Gewerkschaftsbewegung berichtet die Tages- und Gewerkschaftspresse des In- und Auslandes. Uns scheint dieser Moment gleichfalls von höchster Bedeutung und deshalb wichtig genug, auch unsere Leser und Mitglieder darauf aufmerksam zu machen. Der letztthin abgehaltene Kongress des Schweizerischen Arbeiterbundes hat fast einstimmig den Beschlusse gefasst, dass sich die gesamte Gewerkschaftsbewegung auf politisch und religiös neutralen Boden zu stellen hat, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Diesem stimmten sowohl die gemässigsten Arbeiterberufsvereine zu als auch die extremsten, welche auf der Seite der Sozialdemokratie stehen. Nun, wir dürfen wohl ohne Widerspruch sagen, dass, wenn die deutsche Arbeiterbewegung erst einmal dieselben Bahnen wird betreten haben, wenn erst alle Arbeiterberufsvereine jedweder Schattierung sich auf diesem Grundsatz geeinigt haben werden, dann — dann besteht auch für uns Gärtner kein Grund mehr, weiterhin isoliert zu marschieren. Wann wird das geschehen? . .

Monats-Mitteilungen des Stellennachweises. — Die Bewegungen auf dem Arbeitsmarkte zeigten im Monat April ein ähnliches Bild wie der März, mit dem einzigen Unterschiede, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften noch ein wenig stärker hervortrat. Für Berlin und Vororte meldete die gewerbliche Gärtnerei 231 offene Stellen, während sich nur 112 Stellessuchende einschreiben liessen. Verschiedene bezw. die meisten der sich meldenden Stellessuchenden hatten ihre bis dahin innegehabten Stellen wegen zu langer Arbeitszeit (13 und 14 Stunden täglich) aufgegeben. Die schon vorigen Monat eingetretene Steigerung der Löhne hielt an. Sehr bemerkenswert ist, dass ein geradezu verschwindender Zuzug von „Ausgelernten“ stattfand, die in früheren Jahren um diese Zeit die Reichshauptstadt überfluteten. Es musste daher so mancher Prinzipal, der sonst regelmässig aus diesen angehenden Flora-Jüngern sein Personal zu ergänzen pflegt, nach eine etwas ältere Jahresklasse greifen. — Die von ausserhalb der Provinz Brandenburg gemeldeten Stellen blieben überhaupt unbesetzt. Ein grösserer Teil von Engagements wurde übrigens, ausser den in den Büchern vermerkten, auch wieder ausserhalb der Geschäftsstunden im Verkehrslokal abgeschlossen. — Der Privatgartenbau verlangte 16 Gärtner, jedoch sämtliche als „ledig“.

Berufliche Streiflichter.

Waisenkinder als Gärtnerlehrlinge! Aus Merseburg wird uns geschrieben: Wie jedenfalls auch anderorts, so macht sich gleichfalls hier bei unsern Handelsgärtnern die Schwierigkeit bemerkbar, fürderhin noch die gewünschte und gewohnte Anzahl von Lehrlingen zu bekommen. Doch einige Firmen wissen sich zu helfen: es giebt ja Waisenhäuser! Die Jungens von dort müssen nach Beendigung ihrer Schulzeit doch irgendwo untergebracht werden. Besonders sind es nun solche Gärtnereien und Prinzipale, welche ihren „Lehrlingsbedarf“ von dort zu decken suchen, denen eigentlich das Lehrlingehalten überhaupt verboten werden sollte, weil hier überhaupt alle Elementar-Vorbedingungen sowohl in der Gärtnerei selbst als auch bei dem „Lehrherrschaft“ fehlen, die ein einigermassen notdürftiges Anlernen garantieren könnten.

Plaetschke, Merseburg.

Da uns von einer andern Seite etwas Gleiches berichtet wird, bitten wir alle Mitglieder, uns mitteilen zu wollen, in welchen Gärtnereien solche bedauernswerten jungen Leute untergebracht und von welchen Anstalten solche bezogen worden sind. Wir werden uns dann einmal mit den betreffenden Verwaltungen u. s. w. in Verbindung setzen und diese reinen Wein über unsern Beruf einschenken.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Bekanntmachung.

Die verehrl. Einzelmitglieder werden gebeten, ihre Beiträge möglichst nicht in Briefmarken sondern durch Postanweisung einzusenden. Postanweisungssendungen kosten bis zum Betrage von 5,00 Mark innerhalb des Deutschen Reiches nur 10 Pfennige. Für eventuell verloren gehende Briefmarken können wir nicht aufkommen.

Da es wiederholt vorgekommen, dass Zweigvereine längere Zeit hinter einander regelmässig einen grösseren Posten Zeitungen mehr erhalten haben als sie bedurften, bitten wir

die Herren Vorstände, dafür zu sorgen, dass mindestens allvierteljährlich der Geschäftsstelle mitgeteilt wird, wieviel Exemplare von Zeitungen an Orte gebraucht werden.

Ausgeschlossen wurden folgende Mitglieder: Nr. 10829 Willy Beyer vom Zweigverein „Alexander v. Humboldt“-Chemnitz wegen rückständiger Beiträge; aus demselben Grunde das Mitglied Nr. 6753 Jahnke von „Orchis“-Steglitz. „Hortulania“-Düsseldorf hat das Mitglied Nr. 11417 Wilh. Haimann auf grund § 5 Absatz 2 des Statuts ausgeschlossen.

Die Zahlstelle Lindenthal-Leipzig hat sich in einen Zweigverein mit den Namen „Spur fest und unentwegt“ umgewandelt, der sein Vereinslokal nach Mückern-L., Restaurant zur Granate, verlegt hat. — Zweigverein Iserlohn hat sich den Namen „Iris“ beigelegt. — Der Verein „Viola“-Weimar ist dem A. D. G.-V. als Zweigverein beigetreten, und in Gelsenkirchen ist eine Zahlstelle errichtet worden.

Die Geschäftsstelle.

C. Darmer, Geschäftsführer.

Neu angemeldete Mitglieder.

Altenburg: Hermann Gründer, Hugo Löffler, Paul Prüfer, Wilhelm Will, Paul Siegel, Heinrich Zimmermann, Paul Brettschneider, Herrmann Zeuschel, Max Müller, Joseph Kaiser, Paul Hessler, E. Grötsch, Paul Werner, Paul Müller, Albert Schulze, Gustav Schuchardt, Karl Pröhl, Hans Heintze, Carl Wetzell, William Zenker, Joseph Rentsch, Ferdinand Leonhardt, Paul Aschner, Gustav Poble, Wilhelm Hoffmann, Friedrich Dahle, Otto Graupner, E. Ehrhardt, Karl Kramer, C. Weigelt, P. Casterro, C. Kobel, Berthold Reimann, Peter Kordty, H. Mertmann, Wilhelm Glöde. — Barmen: Wilhelm Lange, Treumann. — B.-Wichlinghausen: Bruno Pichert, K. F. Frese. — Berlin: Felix Schesinger, Rudolf Zühlke, Alfred Fritsch, C. Satow, G. Kamin, W. Karge, H. Finger, Ferdin. Beyer, Carl Lembke, Gustav Heidrich, Gustav Heinze, Ernst Lowatz, Otto Haupt, Henri Michenet. — B.-Baumschulenweg: August Salaw. — B.-Charlottenburg: Johann Kewer, Ernst Rolf. — B.-Frz.-Buchholz: Herm. Engling, Karl Menzel. — B.-Friedenau: Gust. Rakow. — B.-Hohenschönhausen: Alfred Schachschabel, Emil Rhinow, Herm. Haseley, Ludwig Dambacher, Richard Harmier, Wilh. Sillke, Johannes Timm, Oswald John, Julius Zimmermann, Albert Friedrich, Rudolf Obermüller. — B.-Lichtenberg: Reinhold Reimer. — B.-Pankow: Paul Kernchen, Pufahl. — B.-Rixdorf; Alfred Janke. — B.-Südende: Otto Fuhrmann. — B.-Weissensee: Retzlaff, Otto Mahrenholz, Berthold Schulz. — Bochum: Ewald Bungardt, Willy Münch, W. Block, Rich. Böhren. — Brandenburg a. H.: Wilh. Bückner. — Cladow a. H.: August Gasper. — Coswig i. S.: Carl Kleiner. — Darmstadt: K. Lindenmaier, Reinhold Meyer. — Ditzingen b. Stuttgart: Ernst Maier, Chr. Weinstock, Max Renz. — Dresden: Josef Teichert, Albert Teumer. — Dr.-Laubegast: Arthur Diefenbach, E. A. Meyer. — Duisburg: Otto Römer, Oscar Schneider, Heinrich Nelle. — Düsseldorf: Sigm. Wurmehl, H. Lohrmann, O. Möller, Appelrath, R. Siessmann, F. Schlüter, Frieling, Wilh. Schmidt, Zimmermann, Gustav Gerber, G. Ahrens, Rempe, Scheld. — Eberswalde: Rich. Schmidt, H. Sewekow. — Gelsenkirchen: Rauschendorf, Otto Bense, Franz Zebe, Walther Gabriel, G. Warch, Otto Willms. — Giessen: Richard Faber. — Göttingen: Fritz Buerschaper, Wilh. Engelke, Otto von Lossau, Georg Peters, Fritz Hellwig, Carl Wagner, Otto Giedtke. — Gräfrath: Walter Breipohl, Julius Michaleck, Conrad Faust. — Hagen i. W.: Wilh. Frühauf, Max Pichel. — Halle a. S.: Max Löwenberg, Wilh. Langer. — Hildesheim: Adolf Bode, Carl Kohlenberg, F. Freudenberg, Ernst Risch. — Iserlohn: Klaus Brasser. — Karlshorst b. Berlin: Karl Koschnick. — Koppenow: Herm. Krutz. — Lanke b. Bernau: Karl Graap. — Leipzig-Dölitz: G. Brunner. — L.-Markkleeberg: Heinrich Gerstner, Max Scheffel, R. Philipp, K. Reisse, Joh. Leupold, Otto Gebser, Karl Weiser, H. Karwein, G. Dehnerdt. — Magdeburg: Borngräber. — M.-Cracau: Johannes Krüger. — M.-Sudenburg: Karl Böber. — Memel (Ostpr.): Kurt Eisenstädt. — Neu-Ruppin: Max Heinrich. — Nürnberg: Höhn, Robert Reschke, Anders Persson, Thomas Kahmund. — Reutlingen: Hugo Samtleben, Ernst Fritz, Karl Volz, Alfred Oberschmidt. — Rohrbeck: Ernst Brandt. — Schwachhausen b. Bremen: Fr. Struckmann, Karl Pitschau, Heinrich Meier. — Wiesbaden: Alfred Rosenhauer, Waldemar Ahlemann, Max Merker, Wilh. Neuser, H. Boll, K. Strauss. — Zossen: Wilh. Kruse, Paul Trumpf, Leo Kabbe, Hugo Möbius.

Briefwechsel der Schriftleitung.

An Alle! In den Tageszeitungen befinden sich oftmals kleinere oder grössere Notizen, die auf den Gärtnerberuf oder irgend welche Vorkommnisse in demselben bezug nehmen. So gleichgiltig und unscheinbar solche manchmal auch aussehen mögen, so bitten wir doch alle verehrlichen Mitglieder, solche stets auszuschneiden und uns in einem Couvert event. als Drucksache (mit 3 Pf.-Marke) zu übersenden, damit wir genügend orientiert werden und die Mitglieder weiter darauf aufmerksam machen können, wie die öffentliche Meinung über uns und unsern Beruf denkt und urteilt.

R. N., Düsseldorf. Die Heimat der Alternantheren ist Brasilien. — „Passiflora“, Duisburg. Leider infolge des vielen vorliegenden Materials, gerade über solche Angelegenheiten, nicht möglich, Ihre sonst recht guten Ausführungen abdruckten. Wenn dortige Handelsgärtner unsere Mitglieder als Sozialdemokraten bezeichnen, so machen Sie sich nur nichts weiter daraus. Das sind in allen Fällen stets solche, deren Gedankenkreis noch so ungefähr drei Jahrzehnte zurückliegt. Diese Sorte, welche das unschuldigste selbständige Regen und Bewegten der Gehilfenschaft als sozialdemokratische Machinationen betrachtet, findet sich eben überall und wird vielleicht niemals alle werden. Nur nicht aus der Ruhe bringen lassen durch solche Querköpfe. Interessant war uns zu hören, dass der Herr Handelsgärtner B. in Dortmund, von dem Kollege Behrens in seinem Reiseberichte sagte, er habe für unsern Verein seine besonderen Sympathien ausgedrückt, in der Praxis ganz entgegengesetzt handle und auch als gut florierenden Geschäftszweig die Lehrlingszucht betreibe. Du lieber Himmel! Solche „Freunde“ unserer Bestrebungen kennen wir mehr. Oft sprechen sie nur darum so schön klingende Worte, um — durch unsre Vermittlung Gehilfen zu bekommen. Na, wir vermögen ja auch einigermaßen zu unterscheiden. Freundl. Gruss! — E. R., Magdeburg. Wie der volle Name des betreffenden „Gärtnerbesitzer“ ist, von dem in voriger Nr. die Rede war? Unser Gewährsmann schreibt: E. Poenicke. — Pl., Merseburg. Die Angelegenheit betreffs W. ist wohl nur ein Gerücht. Bevor wir nichts Bestimmtes darüber wissen, wollen wir lieber nur noch ruhig sein. — Flora, Pankow. Allerdings lassen sich die Tomatensorten unter einander, eine Sorte auf die andere pflanzen. Ein wirtschaftlicher Wert ist jedoch aus solche Spielereien nicht zu erzielen. Es bleiben eben nichts als Spielereien. — P. F., Ulm. 1. Da müssen Sie sich halt schon etwas näher mit Düngerlehre befassen. Schaffen Sie sich doch mal das vorzügliche Werk an: A. Voss, „Grundzüge der Gartenkultur“, Preis 3,50 Mk.; durch unsre Buchhandlung zu beziehen. 2. Gerberlebe zur Herstellung warmer Frühbeete ist nicht zu empfehlen. 3. Solange und wo nicht die eigene wirtschaftliche Macht dazu ausreicht, versagen auch die Gesetze. Trotzdem nach §§ 152 u. 153 der Gewerbeordnung kein Arbeitgeber berechtigt ist, seine Gehilfen von dem Beitritt zur Organisation abzuhalten, ist uns kein Fall bekannt, dass schon jemals ein Arbeitgeber wegen Uebertretung dieser Verordnung bestraft worden wäre. — „O“, Steglitz. Die Capblume heisst Helichrysum bracteatum. — J. M., Nürnberg. Die in unsern Gewächshäusern auftretenden Thrips-Arten vermehren sich vorzugsweise infolge zu trockener Luft. — Verg. Magdeburg. Das seit mehreren Jahren zum Gewächshausbau verwendete sogenannte Pitschpine-Holz stammt von einer amerikanischen Kiefernart Pinus palustris Mill. (syn. P. australis Michx.), die von Karolina bis Florida heimisch und bei uns nicht winterhart ist. — „Gard.“, Eberswalde. Wir möchten den Rat geben, dass Sie sich für Ihren Verein zum Eintragen der Antworten über fachwissenschaftliche Fragen ein besonderes sogenanntes Merkbüchlein anlegen und der Reihe nach die wichtigen Notizen eintragen. Durch ein alphabetisch geordnetes Register am Scchlusse können Sie dann das schon einmal Beantwortete jederzeit nachschlagen. R. D., Praust. In entsprechendem Kulturboden ausgepflanzt entwickeln sich alle Pflanzen stärker wie in Töpfen.

Zur Notiz! Die Fortsetzung von „Die fünf besten Knollengewächse für die Topfpflanzenkultur“ musste wegen Raum-mangel für die nächste Nr. der Ztg. zurückgestellt werden. — Die Gauversammlungsberichte der »Rhein-, Main-, sowie der »Westfälischen Gauvereinigung« trafen erst nach Schluss der Redaktion ein und sind deshalb für nächste Nr. zurückgestellt. — Dem Schriftführer der »Niedersächsischen« scheint die Tinte eingetrocknet zu sein, da er uns bisher noch keine Nachricht sandte.